



# Einführung von Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge nach dem Kriterium ,Gleichstellung für Frauen und Männer'

Freiburg, 11. November 2000

## **Beschluss:**

Die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an den wissenschaftlichen Hochschulen fordert die autonomen Universitäten und Hochschulen sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg als Vergeber öffentlicher Aufträge auf, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Kriterium "Gleichstellung für Frauen und Männer" als maßgeblichen Wettbewerbsfaktor zu berücksichtigen. Unter dem Qualitätssiegel "Gleichberechtigung" sind entsprechende Kriterien und Verfahren zu entwickeln, um über die Vergabe von Aufträgen die im Grundgesetz geforderte "tatsächliche" Gleichstellung zu unterstützen und durchzusetzen.

## **Begründung:**

Chancengleichheit für Frauen und Männer im Wissenschaftsbereich kann nicht losgelöst von gesamtgesellschaftlichen Prozessen gesehen werden. Die wissenschaftlichen Institutionen sind besonders herausgefordert, die Unterstützung des Art. 3 GG nicht nur im eigenen wissenschaftlichen Bereich voranzutreiben, sondern auch gesamtgesellschaftliche Prozesse zu unterstützen und zu fördern. Ein Weg dazu kann in der Vergabe öffentlicher Aufträge an Unternehmen bestehen, die sich in ihrem Verantwortungsbereich besonders um Gleichstellungsfragen bemühen und Umsetzungskonzepte entwickeln. Dies kann z.B. durch ein "Gleichstellungs-Audit", "Frauen-Audit" oder das "Gender-Equality" nachgewiesen werden.